



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG FÜR DEN

KREISPOKAL

IM HANDBALLKREIS KREFELD - GRENZLAND E.V.

Stand: 06.01.2022
Version 1.01

DFB für die Kreispokalrunde Senioren



1. Allgemeine Bestimmungen

Die Spiele sind nach der Satzung und den Ordnungen des DHB/WHV sowie nach den gültigen Internationalen Handball-Regeln in der Fassung des DHB durchzuführen. In Folge wird die Rechtsordnung als RO und die Spielordnung als SpO benannt.

2. Spieltechnische Bestimmungen

Die Austragung und die Spielbedingungen der Handballmeisterschaft der Männer und Frauen sind durch den Vorstand in Verbindung mit der Technischen Kommission festgelegt. Die Auslosung der Spielpaarungen erfolgt über das nuLiga-System. Die spieltechnische Leitung obliegt den spielleitenden Stellen. Gespielt wird nach dem „KO – System“ ohne Rückspiel. Der Pokalsieger des Final4-Turniers nimmt an der 1. HVN Pokalrunde 2022/2023 teil.

Für Pokalspiele die unter der Leitung des Handballkreises Krefeld-Grenzland e. V. stehen, gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für Meisterschaftsspiele (siehe hierzu die aktuellen Durchführungsbestimmungen des Handballkreises). Dies gilt auch beim Finale (Besetzung des Kampfgerichts, Spielbericht, etc.).

Teilnehmer an der Pokalrunde sind die dafür gemeldeten Vereine im Handballkreis Krefeld-Grenzland e.V. aller Ligen, mit Ausnahme der Vereine, die für die Teilnahme an den HVN- und DHB-Pokalrunden berechtigt sind.

Die klassentiefere Mannschaft hat immer Heimrecht, einzige Ausnahme ist das Finale. Es kann jedoch mit beiderseitigem Einverständnis das Heimrecht getauscht werden. Kassieren ist keine Pflicht. Wird jedoch kassiert, so müssen auch Vereinsmitglieder den vollen Eintrittspreis entrichten. Dauerkarten sind nicht gültig. Die Einnahmen sind, nach Abzug der Kosten, zu gleichen Teilen auf die beteiligten Vereine aufzuteilen.

Alle Pokaltermine sind bis zu dem im Rahmenspielplan angegebenen Termin auszutragen. Die Schiedsrichterkosten tragen die am Spiel beteiligten Mannschaften je zur Hälfte. (Ausnahme: Finale = Veranstalter).

3. Geldbuße bei Zurückziehung (§ 25 RO in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV).

- bis zum Viertelfinale: € 100,00
- Halbfinalteilnehmer: € 190,00
- Endspielteilnehmer: € 240,00

Zuzüglich laut §48 SpO alle Aufwendungen, die durch den Spielausfall nutzlos geworden sind oder der entgangene Gewinn.



4. Spielmodus Final - Four:

Bei den Halbfinalspielen beträgt die Spielzeit 2 x 20 Minuten mit einer Halbzeitpause von 5 Minuten. Die Spielzeit der Endspiele beträgt 2 x 30 Minuten mit einer Halbzeitpause von 10 Minuten.

Ist ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden und soll bis zur Entscheidung weitergespielt werden, erfolgt nach einer Pause von 5 Minuten eine Verlängerung. Die Verlängerung dauert 2 x 5 Minuten mit 1 Minute Halbzeitpause. Endet auch die Verlängerung unentschieden, ist die Entscheidung durch 7-m-Werfen herbeizuführen. Hierbei gelten die Bestimmungen des Kommentars zur IHF-Regel 2.2.

5. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmung können jederzeit durch die Spielleitende Stelle in Verbindung mit der Technischen Kommission und den Vorständen beider Handballkreise unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Für die Kreispokalrunde wünschen wir allen Vereinen einen guten Verlauf und sportlichen Erfolg.

Handballkreis Krefeld-Grenzland e.V.

Nina Hubrach, Frauenspielwart

Joop Cosman, TK – Vorsitzender und Männerspielwart

Thomas Grettern, Schiedsrichterwart